

Maßnahmenkonzept für szenische Dreharbeiten in der SARS-CoV-2 Pandemie der Initiative Wirsind1Team

Stand: Samstag, 15. August 2020

Dieses Dokument dient gemäß des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der praktischen Umsetzung und konkreten Anpassung auf die branchenspezifischen Arbeitsweisen der deutschen audiovisuellen Produktionswirtschaft. Es verfolgt das Ziel, eine flache Kurve von (Neu-) Infektionen sicherzustellen. Das Ziel von Hygieneschutz ist die Unterbrechung von Infektionsketten. Für die Verbreitung von SARS-CoV-2 gilt nach aktuellem Wissensstand :

Primärer Übertragungsweg -> Tröpfchen- sowie Aerosolinfektion

Sekundärer Übertragungsweg -> durch Schmierinfektion (direkte sowie indirekte Kontaktinfektion)

Das vorliegende Maßnahmenkonzept enthält eine redaktionelle Aufstellung von Maßnahmen sowie vorläufigen Empfehlungen zum Hygiene und Gesundheitsschutz.

Ergänzt wird es durch das WS1T „Arbeitspapier für ungeschützte Tätigkeiten in der szenischen Darstellung bei Dreharbeiten während der SARS-CoV2-Pandemie“ vom 24.07.20

Diese sollen als Grundlage zur Weiterführung des Branchenstandards in der Filmproduktion dienen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ergänzende Bestimmungen regionaler Behörden können eine grundlegende Neubewertung erfordern.

Detailliertere Hinweise für die Praxis einzelner Gewerke, welche als Anhang zur Verfügung gestellt werden, erarbeiten freie Arbeitsgruppen.

Quickfinder / Inhaltsangabe					
TIMELINE & BETRIEBSSTÄTTEN	Seite	GEWERKE	Seite	GEWERKE	Seite
Grundlegende Maßnahmen	2	Produzent	10	Transport	18
Vorproduktion	3	Regie	10	Catering	19
Produktion (Dreharbeiten)	5	Darsteller	10	Stunts	19
Postproduktion	6	Produktion	11	Filmeditor	20
		Szenenbild (Gesamtbereich)	12	Spezial Effekte	20
		Kamera	13	Visuelle Effekte	21
		Licht	14	Coronaschutzkoordinator (CoKo)	21
Produktionsbüro	7	Kamerabühne	14	Fachkraft ArbSch (FaSi)	22
Innendrehorte / Außendrehorte	9	Ton	15	Ersthelfer	22
Studio	9	Kostüm	15	Jugendschutz	23
Basis	9	Maske	16	Sicherheitsdienst	23
		Aufnahmeleitung	17	Reinigung	24

GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

1.	Alle Mitwirkenden einer Produktion, ob vor oder hinter der Kamera, verpflichten sich (vertraglich), Maßnahmen zum eigenen Gesundheitsschutz und zum Schutz aller anderen einzuhalten, nämlich die Beachtung der empfohlenen Abstandsregeln, die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), die Einhaltung von Handhygiene, der Nies- und Hustetikette empfohlen durch das RKI, sowie eine kontaktlose Grußetikette.
2.	Zusätzlich werden projektbezogene und allgemeine Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz („Betriebliches Maßnahmenkonzept“) mittels Vertragsanlagen, Betriebsanweisung, Dispos bzw. entsprechenden Aushängen bekannt macht. Diese Maßnahmen beruhen auf einer Gefährdungsbeurteilung nach DGUV-Vorschriften des Arbeitsschutzes. Der Unternehmer stellt sicher, dass Mitarbeiter (auch von Fremdfirmen) vor Betreten der Betriebsstätte in das betriebliche Maßnahmenkonzept sowie ggf. weitere Anweisungen wie z. B. der Umgang mit Schutzausrüstungen und Material unterwiesen werden.
3.	Das betriebliche Maßnahmenkonzept umfasst auch die Erstellung eines Hygieneplans. Beides sollte vor Vertragsschluss bekannt gemacht werden.
4.	An filmtechnischen Betriebsstätten (Drehort & Basis) ist davon auszugehen, dass der empfohlene Sicherheitsabstand nicht zu jedem Zeitpunkt technisch oder organisatorisch zu gewährleisten ist. Daher sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung zu stellen und zu tragen, oder ein alternativer Infektionsschutz im betrieblichen Maßnahmenkonzept darzustellen.
5.	In Anbetracht von Infektionsrisiken durch Menschenansammlungen ist die Umsetzung von effizient gestaffelten Ablaufkonzepten bei Einrichtungs-, Umbau- und Abbautätigkeiten mehrerer Abteilungen an einem Ort unbedingt anzustreben. In Innenräumen ist für ein regelmäßiges Durchlüften zu sorgen.
6.	Fieber ist (derzeit) kein definitives Kriterium zur Feststellung einer Covid-19-Infektion. Temperaturkontrolle kann ein geeignetes Mittel zum Erhalt von Hinweisen auf etwaige Verdachtsfälle sein. Der Unternehmer hat ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen sowie den Beschäftigten eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt zu ermöglichen. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Es wird empfohlen Temperaturmessungen vor Antritt des Wegs zur Arbeit durchzuführen.
7.	Alternative Arbeitszeitgestaltung ist in Erwägung zu ziehen.
9.	Der Verzehr von Speisen und Getränken am Arbeitsplatz sollte vermieden werden. Separat portioniert und wiederverschließbar können Ausnahmen möglich sein. Auf das Einbringen von Speisen zum gemeinsamen Verzehr ist zu verzichten.
10.	Eine feste Teamstruktur ist gegenüber einer hohen Personalfuktuation nach Möglichkeit zu bevorzugen, insbesondere auch bei der Auswahl von Zusatzpersonal sowie Mitarbeitern von Fremdfirmen.
11.	Genutzte Verbrauchsmaterialien und Abfall müssen in dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
VORPRODUKTION			
ANPASSUNG DER KREATIVENENTWICKLUNG & STOFFENTWICKLUNG			
1.1	Inhaltliche Risiken, Umsetzbarkeit einzelner Sequenzen	Drehbuchbezogene Risikoanalyse. Vermeidung Infektionskritischer Handlungselemente. (z.B. Szenen von innen nach Außen verlagern, Vermeidung von Szenen mit hoher Personenanzahl). Gestaltung von Schlüsselszenen mit bestmöglichem Inszenierungsspielraum.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Vor der Kamera Punkt 3
CASTING / BESETZUNG: SCHAUSPIEL UND KOMPARSERIE			
1.2	Durch vielfache Castings, Proben und Drehtage sind Schauspieler und Kleindarsteller besonders exponiert.	Exklusive oder prioritäre Engagements anstreben. Weitere Empfehlungen und Möglichkeiten könnten die Vereinbarung einer Sperrzeit vor und nach dem ersten bzw. letzten Einsatztag unter Beachtung von Inkubationszeiten sein.	
1.3	Häufiges An- und Abreisen von Darstellern mit anderem Wohnsitz	Vermeidung von Reisen durch Engagements von Darstellern mit Wohnsitz in der Nähe der filmtechnischen Betriebsstätten. Andernfalls Bereitstellung einer Unterkunft für die Dauer des Engagements.	
1.4	Szenische Darstellung, in der ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.	Vorhergehende Schutzmaßnahmen zur Risikoreduzierung. Andere Möglichkeiten könnten Glaswände zwischen den Darstellern und die Vermeidung direkter Sprechrichtungen sein. Nutzung digitaler Nachbearbeitungsmöglichkeiten.	
1.5	Menschenansammlungen bei einem Castingtermin.	Es wird empfohlen Castings über individuelle Videoaufnahmen durchzuführen.	
MOTIVSUCHE			
1.6	Erschwerte Umsetzung allgemeiner Schutzmaßnahmen durch ungeeignete Drehorte	Die Auswahl von Drehorten muss die Umsetzbarkeit von Schutzmaßnahmen berücksichtigen. Z.B.: Orientierung an der voraussichtlichen Mindestanzahl von Personen am Drehort. Alternative Vorschläge im Außenbereich in Betracht ziehen. Erweiterte Möglichkeiten für Nebenräume sowie Zu- und Arbeitswege. Orientierungshilfe: Drehort = Spielfläche + Personen * 1,5m ² + Abstellflächen	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Grundsätze Punkt 8 BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Motiv Punkt 5

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
1.7	Risiko durch unnötige Motivbesuche	Präzise Abklärung der Motivanforderungen und -möglichkeiten im Vorfeld. Detaillierte Abbildung der Anforderungen in der Präsentation durch den Motivsuchenden.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 2
MOTIVBESICHTIGUNGEN			
1.8	Infektionsrisiko in Kraftfahrzeugen.	Sicherheitsmaßnahmen sind dem Personentransport und Transport auf Seite 18, Punkt 21.1 und 21.2 zu entnehmen.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - 4 Fahrten Punkt 5, 6 & 7
1.9	Menschenansammlung bei einer Motivbesichtigung.	Mindestabstände einhalten und ggf. eine gestaffelte Besichtigung umsetzen. Unnötiges Anfahren von Motiven sowie lange Verweildauer vermeiden.	BG ETEM S300 V§ Seite 2 - Organisation Punkt 2 BG ETEM S300 V§ Seite 3 - Motiv Punkt 4
2.0	Infektionsrisiko im Außendienst.	Sorgfältige Planung von Verpflegung sowie Pausen und Hygienemaßnahmen. Arbeits- und Reisezeiten minimieren.	
KOMMUNIKATION			
2.1	Belastung durch häufige und wechselnde Gespräche im persönlichen Kontakt.	Nutzung elektronischer und fernmündlicher Kommunikationsmittel zur Vermeidung von persönlichen Besprechungsterminen.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 3
PROBEN (Text-, Kostüm-, Masken-, Kamera-, Stuntproben)			
2.2	Menschenansammlung bei einem Probesternin.	Dauer, Anzahl der Termine sowie teilnehmenden Personen reduzieren oder durch technische Kommunikationsmittel ersetzen. Wechselnde Sitzordnungen bzw. Arbeitspositionen vermeiden. Präsentation und Abnahmen von Arbeitsergebnissen durch Audiovisuelle Medien ist zu bevorzugen. Nach Möglichkeit im Freien, oder in großen belüfteten Räumen durchführen.	
2.3	Nichtvermeidbare Kontakte	Proben mit persönlichem Kontakt auf eine minimale Personenanzahl im Raum reduzieren. Persönliche Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmittel bereitstellen und anwenden. Berührungen im Gesicht anderer Personen sind unbedingt zu vermeiden.	
2.4	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Reinigung von Arbeitsmitteln und Textilien nach Körperkontakt durchführen. Markierung von abgenommenen Kostümteilen zur Vermeidung von Verwechslungen. Darstellerbezogene Zuordnung von Schminkutensilien, Kostümen und weiteren Arbeitsmitteln.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Garderobe/Kostüm Punkt 3

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
PRODUKTION (DREHARBEITEN)			
ARBEITSWEG ZUM DREHORT			
3.1	Andere Verkehrsteilnehmer.	Bei Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel sind die örtlichen Vorschriften einzuhalten. Mindestens sind jedoch MNB zu tragen. Individualtransport ist zu bevorzugen unter Absprache von Parkmöglichkeiten am Drehort.	
3.2	Infektionsrisiko in Kraftfahrzeugen	Bei Fahrgemeinschaften: Sicherheitsmaßnahmen sind dem Personentransport und Transport auf Seite 18, Punkt 21.1 und 21.2 zu entnehmen.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - 4 Fahrten Punkt 5, 6 & 7
SCHUTZZONEN AM DREHORT			
3.3	Kontamination des Drehortes durch häufiges Ein- und Ausgehen	Ortsabhängige Ausweisung gestaffelter Schutzzonen ausgehend vom Set als zentralem Bereich. Das Passieren von Schleusen der Schutzzonen würde orts- und situationsangepasste Maßnahmen voraussetzen (z.B. „Keine Standby-Position bzw. Equipment hinter diesem Punkt.“) Jede Schutzzone sollte über mindestens eine Handwasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeit verfügen, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Schutzzonen müssen sichtbar ausgeschildert sein. Das gilt auch für Bereiche, in denen sich Personal nicht aufhalten soll.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 7 BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 1
3.4	Betriebsfremde Personen am Drehort	Der Zugang betriebsfremder Personen ohne Anliegen ist zu beschränken sowie zu dokumentieren. Das gilt ebenfalls für Zusatzpersonal und Dienstleister.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Grundsätze Punkt 8
DREHPAUSEN			
3.5	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen in Dreh- und Arbeitspausen.	Geeignete Größe und Belüftung von Sozialräumen muss gewährleistet werden. Aufenthalte im Freien sind zu bevorzugen. Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 3 Seite 3 - Catering Punkt 3 - 6
3.6	Erhöhtes Infektionsrisiko bei Verpflegungspausen.	Während der Dauer solcher Pausen ist es essentiell die vorgeschriebene Abstandsregel einzuhalten, da in dieser Zeit der MNB oft nicht nutzbar ist. Ein Verpflegungskonzept der Produktion muss hierfür angepasst bzw. optimiert werden. Anregungen: - Staffeln bzw. Verlängerung der Pausenzeiten - Erhöhung der Essensausgabe-Kapazität an mehreren Stellen. - Essensausgabe(n) sind in Setnähe zu etablieren. - Umstellung auf Selbstversorgung	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Catering

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
POSTPRODUKTION			
ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN			
4.1	Mangelhafte Koordinierung und Kontrolle der geeigneten Schutzkonzepte	Frühzeitige Absprachen über Arbeitsort(e), technische Ausstattung und Koordination der Workflows. Die Einbindung eines Postproduction-Supervisors wird empfohlen.	
4.2	Menschenansammlungen bei Besprechungen/ Abnahmen / Sichtungen	Sichtungen wie auch Bereitstellung von Mustern über sichere „Remote-Systeme“ durchführen. Besprechungen, redaktionelle Abnahmen nach Möglichkeit auf Distanz abhalten, oder über Videokonferenzen lösen. Für eine Abnahme, bei denen 2 oder mehr Redakteur*innen anwesend sein müssen, wird diese in einem flächenmäßig ausreichendem Raum abgehalten, um die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten (bspw. in Kinos). Wenn kein großer Sichtungsraum zur Verfügung steht, kann die Abnahme in mehreren Schritten passieren: bsp. mehrere Vorführungen für die verschiedenen Personen, bzw. Sichtung individuell per Link.	
MAßNAHMEN IM SYNCHRONSTUDIO			
4.3	Menschenansammlungen bei Synchronaufnahmen	Nach Möglichkeit Verzicht auf Ensembletage. Die räumliche Trennung von Synchronschaffenden ggf. durch Plexiglaswände. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist.	Verweis auf Maßnahmen-Checkliste des Synchronverband e.V.
4.4	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Jeder persönliche Arbeitsplatz ist mit den notwendigen Arbeitsmitteln auszustatten mit dem Ziel, gemeinschaftlich genutzte Arbeitsmittel zu reduzieren. Arbeitsmittel an gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen sind vor verlassen des Arbeitsplatzes zu reinigen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
PRODUKTIONSBURO			
VERKEHRSWEGE IN GEBÄUDEN			
5.1	Allgemein genutzte Wege zum Arbeitsplatz	Nutzung von Kontaktstellen wie Handläufe in Treppenhäusern, Schalter, Türgriffe und Klingelknöpfe sollten vermieden werden. Wenn möglich Innentüren offen lassen. Solchen Kontaktstellen ist eine täglich mehrfache Reinigung bzw. Desinfektion zu widmen.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 3
BÜRORÄUME			
5.2	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Arbeitsplätze einschl. Besucherplätze und deren Zugänglichkeit müssen mit ausreichenden Abständen zueinander eingerichtet werden, ggf. mit Ergänzungen durch mobile Trennwände oder Einzelbelegung kleinerer Büroräume. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist. Zusätzlich sind Arbeitsplätze regelmäßig aufzuräumen und zu reinigen.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 3
5.3	Kontakt mit Arbeitsplätzen Dritter	Persönliche Arbeitsplätze anderer Mitarbeiter sind insbesondere in deren Abwesenheit so zu behandeln, dass eine potentielle Kontamination vermieden wird.	
GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTE RÄUME			
5.4	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Organisatorische Anpassung der Raumgrößen: Die Auswahl von Sozial- und Aufenthaltsräume muss auf die mögliche Anzahl von Nutzern angepasst werden. Klare Verhaltensregeln müssen sichtbar am Zugang von gemeinschaftlich genutzten Räumen ausgehängt werden.	
KÜCHENBEREICH			
5.5	Übertragung durch gemeinsam genutzte Kücheneinrichtungen	Vor und nach jeder Benutzung allgemein genutzter Küchengeräte sind dringend die Hände zu reinigen. Ferner sind Kontaktstellen (Schalter, Griffe und Flächen) nach Nutzung umgehend zu reinigen (z.B. Feuchttücher) Speisen und Getränke sind nur noch in persönlich nutzbaren Verpackungseinheiten vorzuhalten oder durch Selbstversorgung zu ersetzen.	
SANITÄREINRICHTUNGEN			

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
5.6	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Die vorgeschriebene Anzahl von Handwasch-Möglichkeiten ist an geeigneter Stelle um mindestens eine zu ergänzen. (z.B. mobile Handwaschstationen an wichtigen Stellen)	

LIEFERUNGEN, DIENSTLEISTER UND BESUCHER

5.7	Gefährdung durch betriebsfremde Personen und eingebrachte Güter	Waren-, Dienstleister und Besucher sind im Eingangsbereich in Empfang zu nehmen. Betriebsfremde Personen, welche sich länger in der Betriebsstätte (oder jenseits des Eingangsbereichs) aufhalten müssen, sind MNB vorzuhalten. Nach Installation bzw. Aufstellen von Fremdgeräten sind diese vor der Nutzung an Kontaktstellen zu reinigen.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Fremdfirmen etc. Punkt 3 & 5
-----	---	---	---

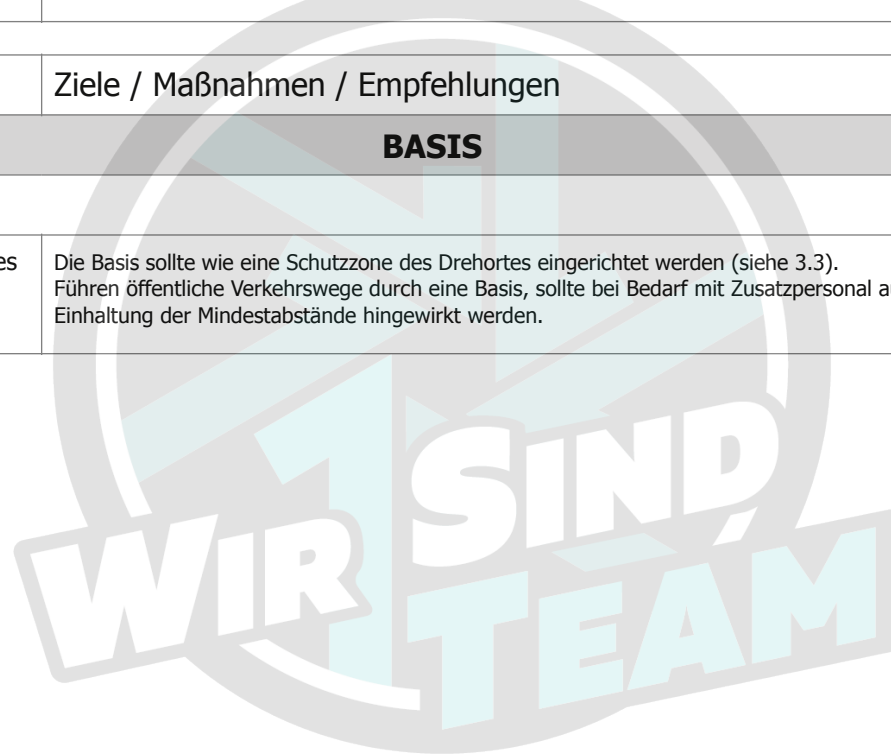
GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTE ARBEITS- UND BETRIEBSMITTEL

5.8	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Jeder persönliche Arbeitsplatz ist mit den notwendigen Arbeitsmitteln auszustatten mit dem Ziel, gemeinschaftlich genutzte Arbeitsmittel zu reduzieren. Arbeitsmittel an gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen sind vor verlassen des Arbeitsplatzes zu reinigen. (z.B. Kopierer, Besprechungsraum) Die Aus- und Rückgabe von zusätzlich vorgehaltenen Arbeits- und Betriebsmitteln sollte zentralisiert gehandhabt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 1 & 2
-----	---	---	---

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
INNEN- UND AUSSENDREHORTE			
VERHALTEN AN DREHORTEN			
6.1	Nichtbeachtung örtlicher Vorschriften	Aktuellsten Stand der behördlichen Vorschriften, insbesondere auf örtlicher/regionaler bzw. Landesebene (Stadt/Kommune/Bezirksregierung) einholen und anwenden. Bei Unklarheiten Besprechung mit Coronaschutzkoordinator bzw. direkt mit den zuständigen Behörden.	
6.2	Übertragung durch vorbestehende Kontaminierung	Drehorte sind so vorzubereiten, dass Kontaktstellen vor erster Inbetriebnahme gereinigt sind. Bei Innendrehorten ist eine gründliche Lüftung erforderlich, wenn keine technischen Einrichtungen hierfür vorhanden sind.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
STUDIO			
VERHALTEN IM STUDIO			
7.1	Nichtbeachtung örtlicher Vorschriften	Aktuellsten Stand der behördlichen Vorschriften, insbesondere auf örtlicher/regionaler bzw. Landesebene (Stadt/Kommune/Bezirksregierung) einholen und anwenden. Bei Unklarheiten Besprechung mit Coronaschutzkoordinator bzw. direkt mit den zuständigen Behörden.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
BASIS			
VERHALTEN AN BASIS			
8.1	Kontamination der Basis durch häufiges Betreten und Verlassen	Die Basis sollte wie eine Schutzzone des Drehortes eingerichtet werden (siehe 3.3). Führen öffentliche Verkehrswege durch eine Basis, sollte bei Bedarf mit Zusatzpersonal auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewirkt werden.	



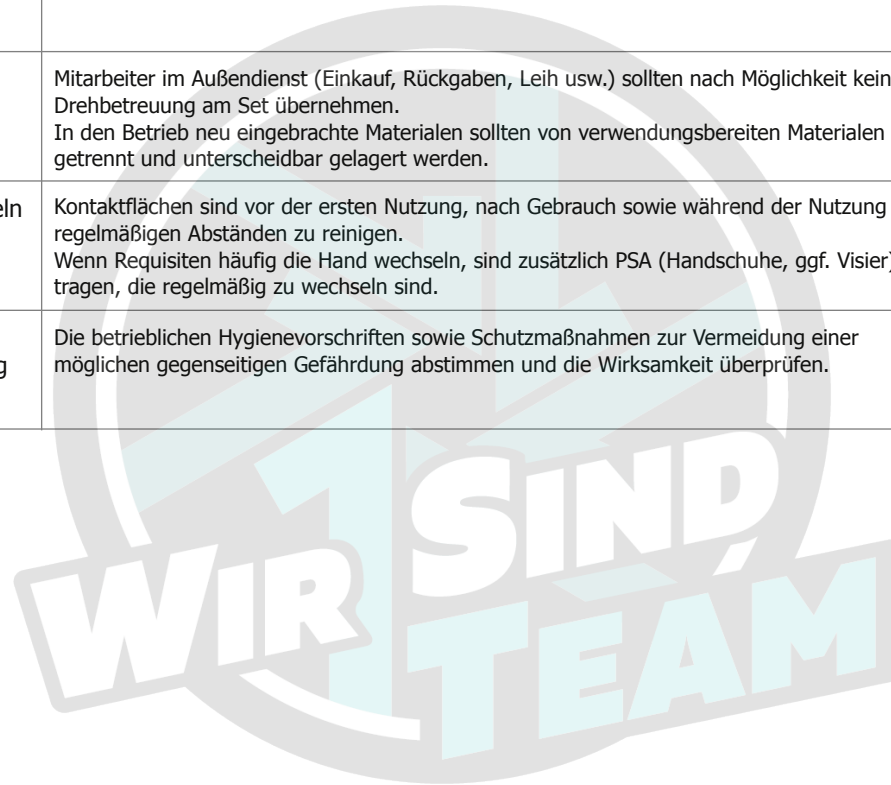
Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
PRODUZENT			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
9.1	Gefährdung durch mangelhaftes Durchsetzen von Schutzmaßnahmen	Der Unternehmer (Produzent) verantwortet die Durchsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen. Sollten künstlerische Forderungen im Hinblick auf Dekoration und Darstellung sich nicht mit den geltenden Schutzmaßnahmen vereinbaren lassen, so hat der Produzent die Pflicht, Einwand gegen diese zu erheben. Es steht ihm frei, die entsprechende Weisungsbefugnis an eine geeignete Person innerhalb des Betriebs zu delegieren.	BG ETEM S300 V3 Seite 1 - „Allgemeines“ Seite 2 - Grundsätze Punkt 9
9.2	Unwirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen aufgrund rechtlicher Einwendungen	Die Durchsetzung betrieblicher Schutzmaßnahmen mittels Verträgen, AGB, Betriebsvereinbarungen oder Betriebsanweisungen sollte durch juristische Beratung abgesichert werden.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
REGIE			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
10.1	Inszenierung riskanter szenischer Vorlagen	Minimierung der Risiken von szenischen Vorlagen durch ergänzende Regieanweisungen sowie zu erarbeitende Maßnahmen in der Inszenierung. Durch ausreichendes Proben können unnötige Wiederholungen beim Dreh vermieden werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Vor der Kamera Punkt 3 - 4
10.2	Erschwerte Umsetzung allgemeiner Schutzmaßnahmen in ungeeigneten Dekorationen	Auswahl der Drehorte unterstützen, welche die sichere kreative Umsetzung der szenischen Vorlagen ermöglichen.	

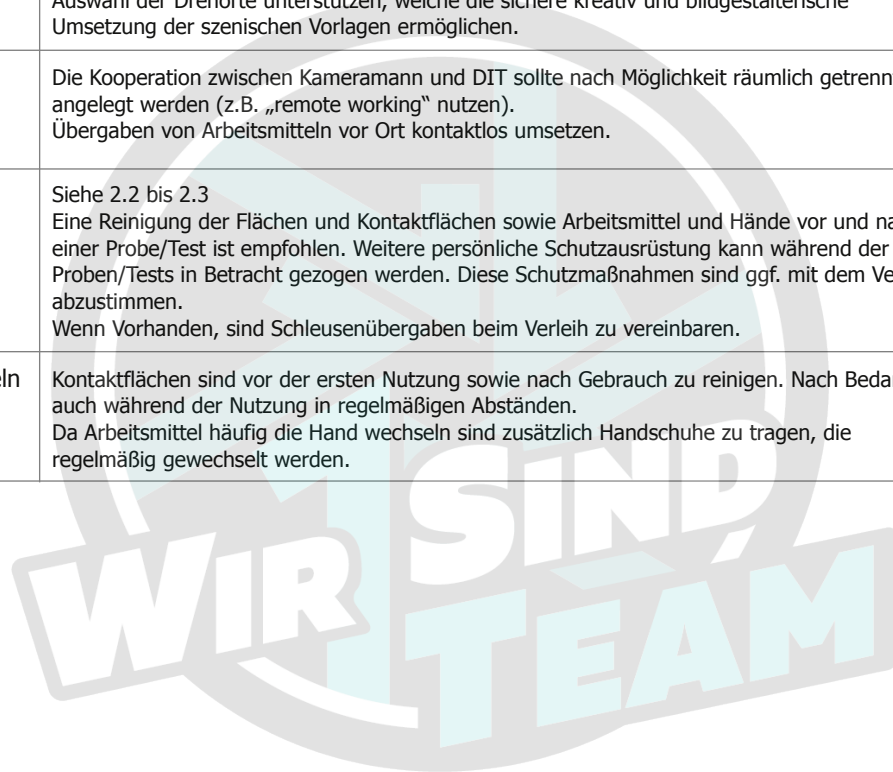
Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
DARSTELLER			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
11.1	Übertragungsrisiko bei Darstellern	Verweis auf die Punkte 1.1 bis 1.5 sowie 2.2 bis einschliesslich 3.3 Verweis auf WS1T - Arbeitspapier für ungeschützte Tätigkeit in der szenischen Darstellung bei Dreharbeiten während der SARS-CoV2-Pandemie vom 24.07.20	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - 6 Schutzstufenkonzept

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
PRODUKTION			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
12.1	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Nach Möglichkeit Aufgaben ins „Home-Office“ verlegen.	
12.2	Mangelnde Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen in der Planungsphase	<p>Abstimmung der Produktionskoordination im Hinblick auf folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Produktionsbüros (s. 5.1 bis 5.8) - Umsetzung des Bürereinigungsplans gewährleisten - Organisation von Besprechungen (bevorzugt über digitale Medien) - Organisation von Proben in Absprache mit der Regieassistentin - Erwägung aller Möglichkeiten des digitalen Dokumentenmanagements - Berücksichtigung der Übergabe- sowie Rückgabebedingungen der KFZ-Verleiher in der Ablaufplanung <p>Abstimmung der Regieassistentin im Hinblick auf folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Absprache mit der Aufnahmeleitung zeitliche Aufwände für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen abschätzen und in der Drehplanung berücksichtigen. - Planung von Regiebesprechungen - Erstellung eines Probenplans - Planung von Komparseneinsätzen unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (siehe auch 1.2 bis 1.5). 	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Fremdfirmen etc. Punkt 6
12.3	Erhöhtes Infektionsrisiko durch unnötige Reisen	Mitwirkung bei der Reduktion von Reisetätigkeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Auswahl von Fortbewegungsmitteln.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 2 - 3
12.4	Mangelnde Schutzmaßnahmen in Mitarbeiterunterkünften	Unterbringungen für Mitarbeiter auf Hygienestandards prüfen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
SZENENBILD			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
13.1	Umgang mit Infektionsrisiken auf Baustellen	Beachtung der Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus (SARS CoV 2) der BG Bau vom 23.03.2020	
13.2	Mangelnde Schutzmaßnahmen in außerbetrieblicher Umgebung	Mitarbeiter im Außendienst (Einkauf, Rückgaben, Leih usw.) sollten nach Möglichkeit keine Drehbetreuung am Set übernehmen. In den Betrieb neu eingebrachte Materialien sollten von verwendungsbereiten Materialien getrennt und unterscheidbar gelagert werden.	
13.3	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln (Spielrequisiten)	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung, nach Gebrauch sowie während der Nutzung in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Wenn Requisiten häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich PSA (Handschuhe, ggf. Visier) zu tragen, die regelmäßig zu wechseln sind.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 1 & 2
13.4	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung abstimmen und die Wirksamkeit überprüfen.	



Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
KAMERA			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
14.1	Bildgestaltung bei riskanten szenischen Vorlagen	Minimierung der Risiken von szenischen Vorlagen durch ergänzende Auflösungsvorschläge, sowie zu erarbeitende Maßnahmen, für deren technische Umsetzung. Auswahl der Drehorte unterstützen, welche die sichere kreativ und bildgestalterische Umsetzung der szenischen Vorlagen ermöglichen.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Vor der Kamera Punkt 3 - 4
14.2	Risiko durch vermeidbare Arbeitsprozesse am Drehort	Die Kooperation zwischen Kameramann und DIT sollte nach Möglichkeit räumlich getrennt angelegt werden (z.B. „remote working“ nutzen). Übergaben von Arbeitsmitteln vor Ort kontaktlos umsetzen.	
14.3	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Siehe 2.2 bis 2.3 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Wenn Vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
14.4	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2



Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
KAMERABÜHNE			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
15.1	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Falls vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
15.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
15.3	Unvermeidbarer Körperkontakt oder Nähe zum Kameramann	Die Dauer sollte auf ein Minimum reduziert werden. Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung ist zu nutzen (Handschuhe, Visier ö.ä.).	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
LICHT			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
16.1	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Siehe 2.2 bis 2.3 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Falls vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
16.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
TON			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
17.1	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen beim Anbringen von Sender und Mikrofon am Darsteller	Den Einsatz von Tonangeln bevorzugen. In Absprache mit Produktion und Regie kann eine Nachsynchronisation in Erwägung gezogen werden. Sollte eine Sender/Mikro Kombination unausweichlich sein, ist beim Anbringen ein gut belüfteter Bereich zu wählen und persönliche Schutzausrüstung zu tragen (MNB, Handschuhe, sowie Visier oder Schutzbrille)	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Tontechnik Punkt 3 & 7
17.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Tontechnik Punkt 4

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
KOSTÜM			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
18.1	Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung	Beachtung der DGUV Information 203-084	DGUV Information 203-084
18.2	Mangelnde Schutzmaßnahmen in außerbetrieblicher Umgebung	Mitarbeiter im Außendienst (Einkauf, Rückgaben, Leih usw.) sollten nach Möglichkeit keine Drehbetreuung am Set übernehmen. In den Betrieb neu eingebrachte Materialien sollten von verwendungsbereiten Materialien getrennt und unterscheidbar gelagert werden.	
18.3	Übertragung bei Anproben	Siehe 2.2 bis 2.4 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben in Betracht gezogen werden. Kontakt mit privater Kleidung Dritter muss vermieden werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
18.4	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen beim Ankleiden oder „Drehfertig machen“ der Darsteller	Nach Möglichkeit folgende Zusatzmaßnahmen umsetzen: - Darsteller ziehen sich eigenständig um. Sollte hierbei aktive Hilfe erforderlich sein, ist ein gut belüfteter Bereich zu wählen und persönliche Schutzausrüstung zu tragen (MNB, Handschuhe, sowie Visier). - Kontakt mit Privatkleidung und Accessoires der Darsteller vermeiden.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Garderobe/Kostüm Punkt 1, 2 & 5

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
18.5	Übertragung durch Vermischung der Kostüme und Zubehör mehrerer Darsteller	Die Handhabung von Kostümteilen, Wärmejacken u.ä. unterschiedlicher Darsteller sollte möglichst getrennt gehandhabt und zwischengelagert werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Garderobe/Kostüm Punkt 3
18.6	Aerosolbildung bei Bügeltätigkeiten	Tätigkeiten mit Dampf sowie Bügeleisen sollte nach Möglichkeit nach außen verlegt werden, sofern keine gut belüfteten Räume vorhanden sind. Zusätzlich und persönliche Schutzausrüstung tragen (Nasenschutz, Handschuhe, ggf. Visier).	
18.7	Mangelhafte Hygiene textiler und technischer Arbeitsmittel	Regelmäßiges Bügeln der Kostüme. Unterwäsche und Wärmewäsche täglich waschen. Schmuck und Accessoires täglich desinfizieren. Erwägung der Zugabe von begrenzt viruziden Desinfektionsmitteln zum Waschgang, wobei die Temperatur so hoch wie möglich zu wählen ist. Regelmäßige Desinfektion der Waschmaschine - im Innenbereich z.B. durch Leerkochwaschgang.	BG ETEM S300 V3 Seite 4 - Garderobe/Kostüm Punkt 4

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
MASKE			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
19.1	Tätigkeiten in Gesichtsnähe und mit Haaren	Sofern regionale Vorschriften gesichtsnahe Tätigkeiten nicht verbieten, sind folgende Maßnahmen umzusetzen: Während einer Gesichtsbehandlung wie Make-up, Rasur und Bartpflege, muss eine Atemschutzmaske (mindestens FFP2-Masken, auch gleichwertige Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95) tragen, ergänzt durch eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschild. Zum Schutz der Darsteller dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten. Haare der Darsteller müssen vor Beginn der Tätigkeiten gewaschen werden.	BGW SARS-Co-V-2Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk sowie Kosmetikbetriebe; II; Punkt 5
19.2	Übertragung bei Maskenproben sowie Maskenerstellung am Drehort	Siehe 2.2 bis 2.4 Schminkplätze in kleinen Räumen oder Mobilien sollten räumlich getrennt sein oder sind zeitlich versetzt genutzt werden. Möglichkeiten zum Schminken unter Anleitung für Darsteller sind zu nutzen. Eine zusätzliche Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach dem Einsatz ist zu empfehlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung ist während der Tätigkeit zu tragen (Handschuhe, sowie Visier).	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 1 & 2
19.3	Tätigkeiten in Verbindung mit Prothesen (Spezial-Maskenbild)	Für diese Fälle bedarf es einer individuellen Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
19.4	Mangelhafte Hygiene von Arbeitsmitteln	Darstellerbezogene Zuordnung von Schminkutensilien und deren Reinigung und ggf. Desinfektion zwischen deren Nutzung ist zu gewährleisten. Dies gilt ebenfalls für die Aufbewahrung und den Transport der Schminkutensilien am Drehort.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 1 & 2

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
AUFNAHMELEITUNG			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
20.1	Mangelnde Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen in der Planungsphase	Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Hygieneplans. In Absprache mit der Regieassistenz zeitliche Aufwände für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen abschätzen und in der Drehplanung berücksichtigen. Abstimmung des Logistikplans der Produktion auf die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Motivbesichtigung, Fuhrpark/Basisplanung, ortsbezogene Schutzzonen, Umzüge, Personalbedarf) Mitwirkung bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und Betriebsmitteln (Mobile Trennwände, Hygienekoffer, mobile Desinfektions- und Reinigungsmittel, Handpflege etc.).	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 7
20.2	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung abstimmen und die Wirksamkeit überprüfen.	
20.3	Inkompatible Schutzmaßnahmen von Motiv- und Genehmigungsgebern	Absprache von betriebsfremden Hygienevorschriften unter Mitwirkung des Coronaschutzkoordinators. Diese Absprachen sollen sich in Motivverträgen oder Genehmigungen wiederfinden.	
20.4	Mangelnde Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung sowie Schutzmitteln	Verteilung von Schutzausrüstung und Installation von Schutzmitteln (z.B. mobile Handwascheinrichtung). Unterstützung bei der Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung sowie weiteren Schutzmitteln.	
20.5	Risiko bei Umgang mit Müll	Umsetzung des betrieblichen Entsorgungskonzeptes. Der Müll ist in der Nähe von dessen Entstehung zur Entsorgung zu sammeln. Bei der Entsorgung müssen zusätzliche persönliche Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 5

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
20.6	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
20.7	Schlecht gekennzeichnete Schutzzonen sowie Sicherheitsinformationen	Gründliche und sichtbare Beschilderung sowie Informationsaushang gewährleisten.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Organisation Punkt 7

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
TRANSPORT			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
21.1	Übertragungsrisiko zwischen Fahrer und Fahrgästen	Eine mögliche räumliche Trennung mit Sichtdurchlass zum Fahrgastbereich umsetzen (z.B. Plexiglas) sofern es die Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt. Betriebslaubnis beachten. Das Mitfahren einer zweiten Person im Führerhaus/ Fahrerkabine ist aufgrund der Abstandsregel nicht umsetzbar. Jeder Fahrgast unterliegt der MNB-Pflicht. Bei Fahrzeugen mit größerem Fahrgastbereich kann eine Erhöhung der gleichzeitig beförderten Fahrgäste unter Berücksichtigung der Ordnungsbehördlichen Vorgaben, in Erwägung gezogen werden. Nach jeder Fahrt sind genutzte Bereiche ordentlich zu lüften und zu reinigen. Zudem sind Kontaktstellen innen wie auch außen zu reinigen. Kontakt mit Privatkleidung oder Privatgepäck der Fahrgäste vermeiden.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - 4 Fahrten Punkt 5, 6 & 7
21.2	Häufiger Wechsel der Fahrereinsätze	Einsatzbereiche der Fahrer festlegen. Personelle Trennung von Personentransport und Besorgungsfahrten anstreben.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
CATERING			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
22.1	Übertragungsrisiko von Cateringpersonal auf Mitarbeiter	Die Einhaltung des HACCP Hygienestandards wie der Belehrungsnachweis nach IfSG §42 & §43 ist vorgeschrieben. Notwendige Abstände sind einzuhalten. Bei direkter Ausgabe: - Zur Ausgabe muss das Personal frische Handschuhe tragen - Besteck und Speisen ist so herzurichten dass es personenbezogen ausgegeben werden kann. - Ein MNS ist während der Ausgabe zu tragen. - Sollte das Personal seinen unmittelbaren Arbeitsbereich verlassen müssen, ist ebenfalls ein Mund-und Nasenschutz zu tragen.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Catering 3 & 8 bis 11
22.2	Menschenansammlungen bei Pausen	Mindestabstände einhalten und ggf. eine gestaffelte Essensausgabe umsetzen.	BG ETEM S300 V3 Seite 3 - Catering Punkt 4 bis 7

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
STUNT			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
23.1	Übertragungsrisiko in der Vorbereitung bzw. Probenphase	Proben, die einen Abstand unter den beteiligten Personen nicht einhalten können sind mit besonderer Sorgfalt und der Einhaltung verbliebener Maßnahmen durchzuführen. Nach Möglichkeit finden die Proben im Freien, oder in großen belüfteten Räumen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf ein Minimum zu beschränken.	
23.2	Übertragungsrisiko bei szenischer Darstellung	Abläufe vor der Kamera, die keinen Abstand oder MNB ermöglichen, bedingen ein: - Vermeiden der direkten Sprechrichtung - Verkürzen der optischen Abstände durch lange Brennweiten - Verwenden von MNB bei Gegenschüssen. - Durch Proben unnötige Wiederholungen beim Drehen vermeiden.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
FILMEDITOR			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
24.1	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Arbeitsplätze einschl. Besucherplätze und deren Zugänglichkeit müssen mit ausreichenden Abständen zueinander eingerichtet werden, ggf. Nutzung mobile Trennwände oder Einzelbelegung bei kleineren Schnittträume. Remote-Working / Home Office Lösungen für Regie sowie Mitarbeiter des Editors sind zu erwägen. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist. Ggf. Absprache von betriebsfremden Hygienevorschriften. Durch Screen-Capturing und Videokonferenz-Tools ist es möglich, dass die Regisseur*in/ Autor*in nicht dauerhaft vor Ort sein muss. Die Timeline usw. kann auch über Screensharing übertragen werden. Bei Farbrelevanz ist eine Abnahme unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln im eigenen Studio / Suite / Kino denkbar.	
24.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Personalisierte Arbeitsplätze sind zu bevorzugen. Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Der Online-Datentransfer ist eine sicherere Alternative zur Festplattenzirkulation.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
SPEZIALEFFEKTE			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
25.1	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung sind abzustimmen und die Wirksamkeit überprüfen.	
25.2	Gefährdungen durch aerosolbasierte Effekte sowie Wind	Für diese Fälle bedarf es einer individuellen Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
VFX-PERSONAL			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
26.1	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung abstimmen und die Wirksamkeit überprüfen.	
26.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen.	BG ETEM S300 V3 Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
26.3	Mangelhafte Hygiene textiler Arbeitsmittel	Regelmäßiges Waschen der speziell im VFX-Bereich verwendeten Textilien (z.B. Chromasuit, Trackingsuit). Ggf. sind Wechseltextilien vorzuhalten. Erwägung der Zugabe von begrenzt viruziden Desinfektionsmitteln zum Waschgang, wobei die Temperatur so hoch wie möglich zu wählen ist. Regelmäßige Desinfektion der Waschmaschine im Innenbereich z.B. durch Leerkochwaschgang.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
CORONASCHUTZ-KOORDINATOR (COKO)			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
27.1	Mangelhafte Erstellung, Koordinierung und Kontrolle der geeigneten Schutzkonzepte	Die Aufgaben des CoKos sind: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Dokumentation eines Hygieneplans - Beteiligung an der Erstellung eines empfohlenen Pandemieplans - Ermittlung betrieblicher Infektionsrisiken in Zusammenarbeit mit FaSi und beratendem Betriebsarzt - Festlegung verbindlicher Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit FaSi. - Beratung bei der Beschaffung von Schutzeinrichtungen und Ausrüstung. - Vorbereitung von unterschiedlichen Unterweisungs- und Informationsunterlagen sowie Entwicklung eines Unterweisungskonzeptes - Laufende Aktualisierung von Informationen zum Pandemiegeschehen. - Beratung der verschiedenen Abteilungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen. - Absprache und Dokumentation von zusätzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen seitens Motiv- oder Genehmigungsgebern. - Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen <p>Das Delegieren von Teilaufgaben berührt nicht die Gesamtkoordination und Kontrollpflicht.</p>	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Grundsätze Punkt 8

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT (FaSi)			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
28.1	Mangelhafte Erstellung, Koordinierung und Kontrolle der geeigneten Gesundheitsschutzkonzepte	<p>Die <u>zusätzlichen</u> Aufgaben des FaSi sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung betrieblicher Infektionsrisiken in Zusammenarbeit mit CoKo und beratendem Betriebsarzt - Beteiligung an der Erstellung eines empfohlenen Pandemieplans - Festlegung verbindlicher Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit CoKo - Beratung und aktive Unterstützung des CoKo bei der Gestaltung, Umsetzung und Kontrolle von Schutzmaßnahmen - Ermittlung von Zielkonflikten bei Anwendung von Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenspiel mit weiteren Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen. - Der FaSi kann Teilaufgaben des CoKo übernehmen. 	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
ERSTHELFER			
SELBSTSCHUTZ FÜR ERSTHELFER			
29.1	Fehlender Selbstschutz	<p>SARS-CoV-2 ändert nichts an der allgemeinen Pflicht, Erste Hilfe zu leisten. Allgemein gilt hierbei der Selbstschutz als vorrangig.</p> <p>Alle Verbandskästen für betriebliche Ersthelfer sind jeweils wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - MNS in ausreichender Menge - (Richtwert: bestellte Ersthelfer + 1) - Eine Beatmungsmaske oder Beatmungstuch (Anwendung üben) - Schutzhandschuhe in ausreichender Menge analog zum MNS 	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
JUGENDSCHUTZ			
MAßNAHMEN FÜR GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE MINDERJÄHRIGE			
30.1	Gefährdung durch Nichteinhalten von Abständen	Der vorgeschriebene Aufenthalt ist exklusiv nur für ein Kind und eine Betreuungsperson vorzuhalten. Die von der Genehmigungsbehörde vorgeschriebene Betreuungsperson soll aus dem Hausstand des Kindes kommen. Bei mehreren Kindern am Drehort ist eine Koordination unter den Betreuern festzulegen oder ggf. durch Zusatzpersonal zu ergänzen.	
MAßNAHMEN FÜR NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE MINDERJÄHRIGE			
30.2	Gefährdung durch Nichteinhalten von Abständen	Die Anwesenheit von Kindern unter drei Jahren sollte vermieden werden. Jugendliche i.S.d. JArbSchG: Der vorgeschriebene Aufenthalt ist exklusiv nur für ein Jugendlichen vorzuhalten. Bei mehreren Minderjährigen am Drehort ist eine koordinierende Aufsichtsperson zu ernennen.	
SICHERHEITSDIENST			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
31.1	Betriebsfremde Personen an Betriebsstätten	Für eine Minimierung von Kontakten zu betriebsfremden Personen an den Betriebsstätten ist der Einsatz von einem in allen Schutzmaßnahmen umfassend unterwiesenen Sicherheitsdienst zu erwägen.	

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen	Verweise / Bezug auf
REINIGUNG			
TÄTIGKEITSORIENTIERTE MAßNAHMEN			
32.1	Fehlen einer fachkundigen Reinigungskraft in Betriebsstätten	Sicherstellung eines Reinigungskonzeptes für sämtliche Betriebsstätten unter Beteiligung eines Fachbetriebes. Grundreinigungen von Betriebsstätten oder Teilen davon darf ausschliesslich von Fachkräften durchgeführt werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 2
32.2	Mangelnde Hygiene bei persönlichen Arbeitsmitteln sowie Arbeitsplätze	Mitarbeiter sind über erforderliche Schutzmaßnahmen und PSA für die Reinigung persönlicher Arbeitsmittel sowie Arbeitsplätze zu unterweisen. Die Auswahl der geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmittel und die Sorgfalt im Reinigungsablauf sind wesentlich. Es ist ausreichen Zeit für die Arbeiten vorzusehen. Die Sorgfalt muss bis zum Ende der Produktion, auch in schwierigen Produktionssituationen, aufrechterhalten werden.	BG ETEM S300 V3 Seite 2 - Reinigung Punkt 4

